

(GR.12.29-1) Steuergesetz (StG); Änderung; 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; Abschreibungen; Antrag auf Unterstellung der Volksabstimmung; Zustimmung

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 15. Februar 2012 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) vom 9. März 2012, denen der Regierungsrat teilweise zustimmt. Auf der Regierungsbank nimmt Dr. Dave Siegrist, Leiter des kantonalen Steueramtes, für die Dauer der Beratungen Einsitz.

Namens der Kommission VWA referiert deren Präsidentin, Andrea Moll, Sins. Die Kommission beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Eintreten

Thomas Leitch, Wohlen, stellt namens der SP-Fraktion den Antrag, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Für die übrigen Fraktionen referieren: SVP, Patrick Gosteli, Kleindöttingen-Böttstein, CVP-BDP, Max Läng, Obersiggenthal, FDP, Herbert H. Scholl, Zofingen, Grüne, Gertrud Häseli, Wittnau, GLP, Ruth Jo. Scheier, Wettingen, und EVP, Lilian Studer, Wettingen.

Die folgenden Einzelvotanten beteiligen sich an der Diskussion: Kurt Emmenegger, Baden, und Ruedi Weber, Menziken.

Für den Regierungsrat nimmt Finanzdirektor Roland Brogli Stellung.

Eintreten auf die Vorlage wird mit 105 gegen 31 Stimmen beschlossen. Der Nichteintretensantrag von Thomas Leitch, Wohlen, ist damit abgelehnt.

Detailberatung

I.

§ 14 Abs. 1 lit. h, § 17 Abs. 2 lit. b (geändert), § 19 Abs. 2 (geändert), § 20 Abs. 2–4 (geändert)

Zustimmung

§ 24 Abs. 2

Dieter Egli, Windisch, stellt den Antrag, Absatz 2 zu streichen.

Der Streichungsantrag wird mit 87 gegen 43 Stimmen abgelehnt. Somit wird das geltende Recht beibehalten.

§ 26 Abs. 1 (geändert), § 26a (neu), 2a. Mitarbeiterbeteiligungen a) Grundsatz, § 26b (neu) b) Einkünfte aus echten Mitarbeiterbeteiligungen, § 26c (neu) c) Einkünfte aus unechten Mitarbeiterbeteiligungen, § 26d (neu) d) Anteilsmässige Besteuerung, § 34 Abs. 1 (geändert), § 35 Abs. 1 lit. d (aufgehoben), § 36 Abs. 2 lit. e (aufgehoben)

Zustimmung

§ 40 Abs. 1 lit. g Ziffern 1 und 2

Thomas Leitch, Wohlen, stellt den Antrag, am Ergebnis der 1. Beratung festzuhalten "Ziffer 1: (geändert) Fr. 5'000.– ...", bzw. "Ziffer 2: (geändert) Fr. 2'500.– ..."

Der Antrag von Thomas Leitch, Wohlen, wird mit 85 gegen 50 Stimmen abgelehnt. Somit wird das geltende Recht beibehalten.

§ 40 Abs. 1 lit. k und n, § 40a (neu), 5a. Freiwillige Leistungen (neu)
Zustimmung

§ 42 Abs. 1 lit. a

Thomas Leitch, Wohlen, stellt den Antrag, eine Systemänderung beim Kinderabzug wie folgt zu beschliessen: "Kinderabzug nach Steuerbetrag (bezogen auf die Altersstufen, Abzüge vom Steuerbetrag von 610 Franken, 780 Franken und 1010 Franken)".

Der Antrag von Thomas Leitch, Wohlen, wird mit 87 gegen 36 Stimmen abgelehnt. Somit gilt das Ergebnis der 1. Beratung.

§ 43 Abs. 1

Thomas Leitch, Wohlen, stellt den Antrag, die Tarifgestaltung wie folgt festzulegen:

- " a) 0 % für die ersten Fr. 4'000.–
- b) 1 % für die weiteren Fr. 3'600.–
- c) 2 % für die weiteren Fr. 3'600.–
- d) 3 % für die weiteren Fr. 4'000.–
- e) 4 % für die weiteren Fr. 4'000.–
- f) 5 % für die weiteren Fr. 4'800.–
- g) 6 % für die weiteren Fr. 7'000.–
- h) 7 % für die weiteren Fr. 8'000.–
- i) 8 % für die weiteren Fr. 9'000.–
- k) 8,5 % für die weiteren Fr. 11'000.–
- l) 9 % für die weiteren Fr. 11'000.–
- m) 9,5 % für die weiteren Fr. 10'000.–
- n) 10% für die weiteren Fr. 10'000.–
- o) 10,5 % für die weiteren Fr. 65'000.–
- p) 10,75 % für die weiteren Fr. 165'000.–
- q) 11 % für Einkommensteile über Fr. 320'000.–"

Der Antrag von Thomas Leitch, Wohlen wird mit 83 gegen 42 Stimmen abgelehnt. Somit gilt das Ergebnis der 1. Beratung.

Abs. 2 (geändert)

Zustimmung

§ 45 Abs. 1 (geändert),

Dieter Egli, Windisch, stellt den Antrag, Abs. 1 wie folgt (gemäss geltendem Recht) zu formulieren: "Der getrennt vom übrigen Einkommen berechneten Jahressteuer zu 40 % des Tarifs, mindestens aber zum Satz von 12 %, unterliegen:"

Der Antrag von Dieter Egli, Windisch, wird mit 85 gegen 30 Stimmen abgelehnt. Somit gilt das Ergebnis der 1. Beratung.

lit. f), Abs. 2

Zustimmung

Abs. 4 und 5

Dieter Egli, Windisch, stellt den Antrag, die beiden Absätze 4 und 5 aufzuheben.

Der Antrag von Dieter Egli, Windisch, wird mit 90 gegen 26 Stimmen abgelehnt.

§ 45a Abs. 1 (geändert), § 50a (neu) d) Mitarbeiterbeteiligungen, § 54 Abs. 1
Zustimmung

§ 55 Abs. 1

Thomas Leitch, Wohlen, stellt den Antrag, den folgenden Tarif zu beschliessen:

- " a) 0,9 ‰ für die ersten Fr. 100'000.–
- b) 1,1 ‰ für die weiteren Fr. 100'000.–
- c) 1,2 ‰ für die weiteren Fr. 100'000.–
- d) 1,3 ‰ für die weiteren Fr. 100'000.–
- e) 1,4 ‰ für die weiteren Fr. 100'000.–
- f) 1,5 ‰ für die weiteren Fr. 100'000.–
- g) 1,6 ‰ für die weiteren Fr. 200'000.–
- h) 1,6 ‰ für die weiteren Fr. 200'000.–
- i) 1,8 ‰ für die weiteren Fr. 200'000.–
- k) 1,9 ‰ für Vermögensteile über Fr. 1'200'000.–"

Der Antrag von Thomas Leitch, Wohlen, wird mit 81 gegen 40 Stimmen abgelehnt. Somit gilt das Ergebnis der 1. Beratung.

§ 56 Abs. 1 (geändert), Abs. 3 (aufgehoben), § 57 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 und 3 (aufgehoben), Abs. 4 (geändert), § 69 Abs. 1, § 71 Abs. 5 (geändert)
Zustimmung

§ 75 Abs. 1

Dieter Egli, Windisch, stellt den Antrag auf Beibehaltung des geltenden Rechts "a) 6 % auf den ersten 150'000 Franken, und b) 9 % auf dem übrigen Reingewinn".

Der Antrag von Dieter Egli, Windisch, wird mit 87 gegen 43 Stimmen abgelehnt. Somit gilt der Antrag von Kommission und Regierungsrat.

§ 75 Abs. 3 und 4 (neu) (beide gestrichen), § 78 Abs. 1 (geändert), § 81 Abs. 1 (geändert), § 96 Abs. 3 (neu), § 99a (neu) c) Ersatzbeschaffung in einem anderen Kanton, § 113 Abs. 2, § 123 Abs. 1, § 125a (neu) VI^{bis}. Empfänger von Mitarbeiterbeteiligungen, § 127 Abs. 2, § 140 Abs. 1 und 2 (geändert), Abs. 3 (neu), § 141 Abs. 1 und 2 (geändert), § 142 Abs. 3 (geändert), § 147 Abs. 2, § 165 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 und 3 (aufgehoben), § 185 Abs. 1, § 192 Abs. 2 (aufgehoben), § 220 Abs. 2 (geändert), § 223 Abs. 2–4 (geändert), Abs. 5 (aufgehoben), 2. Natürliche Personen; Fälligkeit (Überschrift geändert), § 223a–c (neu), § 224 Abs. 1–3 (geändert), Abs. 4 (aufgehoben), § 224a–c (neu), §§ 225 und 226 (aufgehoben), § 257 Abs. 4 (geändert), § 264a (neu) c^{bis})Tarif für die Steuerperiode 2014, II., III.
Zustimmung

IV. Ziffern 1–3

Patrick Gosteli, Kleindöttingen-Böttstein, stellt den Antrag, in Ziffer 1 sei der Inkraftsetzungstermin auf den 1. Januar 2013 festzulegen, und die Ziffern 2 und 3 seien zu streichen. (Damit würde § 264a (neu) c^{bis}) ebenfalls gestrichen.)

Dieser Antrag wird mit 84 gegen 47 Stimmen abgelehnt.

IV. Ziffer 4

Patrick Gosteli, Kleindöttingen-Böttstein, stellt den Antrag, in Ziffer 4 sei die Inkraftsetzung auf 1. Januar 2015 festzulegen.

Dieser Antrag wird mit 86 gegen 43 Stimmen abgelehnt.

Rückkommen

Keine Wortmeldung

Schlussabstimmung

Antrag 1 wird mit 94 gegen 45 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2

Die Kommission stellt den Antrag, Motion (10.62) und Motion (11.13) nicht abzuschreiben.

Die Motion 10.62 wird mit 98 gegen 34 Stimmen aufrechterhalten.

Die Motion 11.13 wird mit 131 gegen 3 Stimmen aufrechterhalten.

Antrag 2 wird in bereinigter Form mit 137 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Dieter Egli, Windisch, stellt den Antrag, die Gesetzesänderung der Volksabstimmung zu unterstellen (Behördenreferendum).

In der Abstimmung wird das Behördenreferendum mit 118 gegen 18 Stimmen beschlossen. Damit ist die Bestimmung gemäss § 62 Abs. 1 lit. b der Kantonsverfassung, wonach ein Viertel aller Mitglieder des Grossen Rats die Gesetzesänderung der Volksabstimmung unterstellen kann, erfüllt.

Beschluss

1.

Der vorliegende Entwurf einer Änderung des Steuergesetzes wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

2.

Die folgenden parlamentarischen Vorstösse werden abgeschrieben:

- (05.125) Postulat Urs Haeny, Oberwil-Lieli, vom 24. Mai 2005 betreffend Senkung der Spitzensteuerbelastung im Kanton Aargau;
- (07.77) Postulat der SVP-Fraktion vom 27. März 2007 betreffend steuerliche Entlastung des Mittelstands;
- (07.80) Postulat Thomas Bodmer, Wettingen, vom 27. März 2007 betreffend Reduktion des Steuersatzes bei Kapitalbezügen aus der 2. und 3. Säule zur Entlastung der Rentner (Anschlussrevision Steuergesetz);
- (07.222) Postulat FDP-Fraktion vom 18. September 2007 betreffend Prüfung der Einführung einer "Easy Swiss Tax" (Einheitssteuer mit zwei oder drei Tarif-Stufen) im Kanton Aargau;
- (07.271) Motion SVP-Fraktion vom 13. November 2007 betreffend Erhöhung der Kin-

derabzüge im Steuergesetz;

- (08.115) Postulat SVP-Fraktion vom 6. Mai 2008 betreffend rasche Realisierung der eingereichten SVP-Vorstösse im Steuergesetz;
- (08.157) Postulat der SP-Fraktion vom 17. Juni 2008 betreffend Erhöhung der Kinderabzüge im Steuergesetz für Familien mit mittleren und niedrigen Einkommen;
- (08.182) Postulat Gregor Biffiger, Berikon, Andreas A. Glarner, Oberwil-Lieli, Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch (Sprecher), vom 24. Juni 2008 betreffend deutlich spürbare Reduktion der Sparsamkeitsbestrafungs- und Wiederholungssteuer vom 24. Juni 2008;
- (10.25) Motion der SVP-Fraktion vom 19. Januar 2010 betreffend substantielle Revision des Aargauer Steuergesetzes vom 19. Januar 2010;
- (10.31) Postulat Peter Voser, CVP; Killwangen, vom 19. Januar 2010 betreffend jährlichen Ausgleich der kalten Progression;

Die folgenden parlamentarischen Vorstösse werden aufrechterhalten:

- (10.62) Motion der SVP-Fraktion vom 16. März 2010 betreffend Anwendung des Kostendeckungsprinzips bei grundbuchlichen Vorgängen (Gesetz über die Grundbuchabgabe);
- (11.13) Motion der SP-Fraktion vom 18. Januar 2011 betreffend Erhöhung des Pauschalabzuges im Steuergesetz für Beiträge an die Krankenkassenprämien.

3.

Die Vorlage wird gestützt auf § 62 Abs. 1 lit. b der Kantonsverfassung mittels Behördenreferendum der Volksabstimmung unterstellt.

Protokollauszug

- Departement Finanzen und Ressourcen
- (2) Staatskanzlei (Volksabstimmung/Gesetzessammlung)
- Rechtsdienst des Regierungsrats (Redaktionskommission)
- Parlamentsdienst

Präsidentin

Ratssekretär